

Nr. 107-BEA der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Beantwortung der Anfrage**

der Abg. Ing. Sampl, Mag. Scharfetter und Mag. Mayer an Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Schellhorn (Nr. 107-ANF der Beilagen) betreffend die Novellierung des  
Salzburger Veranstaltungsgesetzes

Hohes Haus!

Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Ing. Sampl, Mag. Scharfetter und Mag. Mayer betreffend die Novellierung des Salzburger Veranstaltungsgesetzes vom 7. November 2018 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

**Zu Frage 1:** Wie ist der derzeitige Stand der Novellierung des Salzburger Veranstaltungsgesetzes?

Derzeit erfolgt die Überarbeitung des Entwurfs der Abteilung gemeinsam mit der Landeslegistik.

**Zu Frage 2:** Welche zentralen Inhalte werden in der Novelle verankert sein?

Einerseits werden bürokratische Hürden für die Veranstalter durch folgende Neuerungen entfallen:

- Entfall der Bewilligungspflicht für Filmvorführungen
- Entfall der Befristung von Bewilligungen
- Anerkennung von gleichartigen Bewilligungen aus anderen Bundesländern und EU-Mitgliedsstaaten
- Erweiterte Ausnahmen von Anmeldepflichten (z. B. in Gastronomiebetrieben, in Schulen usw.)

Andererseits werden durch die neu geschaffenen Informations- und Anhörungsrechte der Anrainerinnen und Anrainer bei Neuerrichtung oder Ausbau einer ortsfesten Veranstaltungstätte (z. B. Kart-Bahn, Fußballstadion o. ä.) die Anliegen der Nachbarn im Verfahren vermehrt berücksichtigt.

**Zu Frage 3:** Wann ist mit der Vorlage der Novelle an den Landtag zu rechnen?

Die Novellierung des Salzburger Veranstaltungsgesetzes soll im Frühjahr 2019 im Landtag behandelt werden.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 10. Dezember 2018

Dr. Schellhorn eh.